

Eitorf, den 21.12.2007

Amt 32 - Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kultur, Sport und Veranstaltungen

Sachbearbeiter/-in: Bernd Nohl

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf	21.04.2008
Ausschuss für Planung und Verkehr	27.02.2008

Tagesordnungspunkt:

Einziehung der fußläufigen Verbindung "Leehsers Gässchen" zwischen Maibergstraße und Höhenstraße in Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Die fußläufige Verbindung „Leehsers Gässchen“ zwischen Maibergstraße und Höhenstraße in Eitorf, Gemarkung Eitorf, Flur 30, Nr. 91, wird eingezogen.

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 17.09.2007 beschlossen, für die fußläufige Verbindung „Leehsers Gässchen“ zwischen Maibergstraße und Höhenstraße in Eitorf, Gemarkung Eitorf, Flur 30, Nr. 91, ein Wegeeinziehungsverfahren einzuleiten.

Die Absicht der Einziehung ist im Mitteilungsblatt am 21.09.2007 bekannt gemacht worden. Während der nach § 7 Abs. 4 StrWG NW einzuhaltenden Frist von 3 Monaten sind keine Einwendungen erhoben worden. Die Voraussetzungen für die Einziehung liegen somit vor.